

Posener Zeitung.

Neunundsechziger Jahrgang.

Nr. 542.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin 4. August. Der König hat dem Ober-Steuerinspektor, Steuerrath Dünkelberg zu Burg im ersten Jerichowischen Kreise, den R. Ad.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife; dem Hegemeister von Bütte, dem Bartodizier wie im Kreise Inowrazlaw den Igl. Kr.-Ord. 4. Kl. verliehen. Der Prinzessin Marie von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld, geb. Prinzessin von Hanau, nebst ihren aus der Ehe mit dem Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld entprossenen vier Kindern, nämlich Friedrich Wilhelm, Carl Wilhelm, Sophie Augusta, Bertha Elisabeth und Caroline Louise, unter Belohnung des Titels von Prinzessinnen resp. Prinzen mit dem Prädikat "Durchblaut" den Namen "von Arbed" und dem Appel.-Kreis. Grafen Adolph von Westarp zu Wiesbaden die Kammerjunker-Würde verliehen; die Vergesung des Kreisger.-Direktors Schulz zu Dorsten in gleicher Eigenschaft an den Kreisger. in Kassel genehmigt.

Der Kaiser und König hat den Telegraphen-Direktoren Krüger und Ludewig in Berlin, sowie den ständigen Hofsarbeiter bei der obersten Post- und Telegraphen-Berwaltung, Reg.-Rath Scheffler zu Geh. Posträthen und vortrag. Räthen bei der obersten Post- und Telegraphen-Berwaltung ernannt; den Ober-Postdirektoren Breithaupt in Kiel, Eichholz in Köln und Sachse in Berlin den Charakter als Geh. Postrath mit dem Range der Räthe 3. Kl. verliehen; die Telegraphen-Direktoren Post in Liegnitz, Bothe in Mez, Richter in Aachen, Schmidt in Bremen, Schwerd in Trier, Hirsch in Münden i. W., von Jahn in Bromberg, die Posträthe Fischer in Münster und Wendt in Arnswalde zu Ober-Postdirektoren, sowie den Postrath Kasubski in Berlin zum Ober-Postrath und ständigen Hofsarbeiter bei der obersten Post- und Telegraphen-Berwaltung ernannt.

Es sind ernannt: der Rechtsanwalt und Notar Börrowksi in Wongrowitz, unter Wiederaufnahme in den richterlichen Dienst, zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Posen, der Ger.-Ass. Schütze zum Kreisrichter bei dem Kreisger. in Neidenburg und der Ger.-Ass. von Erkelenz zum Friedensrichter bei dem Friedensgericht in Biesen. Der Kreisrichter von Hippel in Buzig ist an das Kreisgericht in Cottbus verlegt. Dem Kreisrichter Pick in Döls ist befuß seines Nebentritts zur Kommunalverwaltung die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienst ertheilt. Der Kreisger.-Rath Damm in Neuhaldensleben und der Kreisrichter Henke in Heiligenstadt sind gestorben.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin 4. August. Organe der Fortschrittspartei verbreiten die Nachricht, die Wahlen für den Landtag würden nach vorbereitender Auflösung schon Mitte September stattfinden. Das ist entschieden irrtümlich. Wie bereits früher mitgetheilt worden, soll und kann die Verfassung des Landtages mit Rücksicht auf die vor Ende dieses Jahres noch stattfindende Reichstagsession nicht vor dem Januar nächsten Jahres erfolgen. Da nun aber zwischen der Auflösung und der Wiederberufung des Landtages nach der Verfassung nur 90 Tage liegen dürfen, so ist die Auflösung nicht vor der ersten Hälfte des Octobers zulässig und können also die Wahlen frühestens erst für die zweite Hälfte des Octobers angezeigt werden. — Der Rittergutsbesitzer von Börde auf Stargard ist auf Präsentation vom alten und befestigten Grundbesitz des Fürstenthums Cammin zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden.

Verschiedene Landratsämter in Westfalen haben neuerdings einer Anzahl von Geistlichen der Diözese Münster auf Grund Erlasses der königlichen Regierung die Erlaubnis der Betheiligung am Schulplanmäßigen Religionsunterricht gewährt. Die in der betreffenden Verfassung gestellten Bedingungen, zumal der Unterwerfung unter alle reßortmäßigen Anordnungen der Schulaufsichts-Behörde, entsprechen wörtlich dem Erlass des Kultus-Ministers vom 18. Februar d. J., welcher in der ultramontanen Presse und in den ultramontanen Versammlungen als ein Ausbund widerrechlicher Annahmen des Staates dargestellt wurde. Die Petitionen sind im Abgeordnetenhaus unter der Ueberfülle der sonstigen Geschäfte nicht mehr zur Verhandlung gekommen. Immerhin mußte es auffallen, daß die Führer der Zentrumspartei nicht mit grübem Nachdruck, als sie gethan, auf die Berathung der selben drangen und daß sich die klerikale Presse nach dem Schluß der Session diesen schönen Anlaß zu entrüstungsvollen Redensarten über die "Nichtbeachtung der Stimmen des Volkes Seitens der liberalen Majorität" entgegen ließ. Man hatte sich inzwischen offenbar anders besonnen. Wobei die neue Einsicht gekommen, mag dabingestellt bleiben; genug, man ließ die lärmende grundätzliche Bekämpfung des Regierungsstandpunktes schwiegen und wußte sich an, wie bei dem Anfangs ebenfalls mit aller Entschiedenheit verdamten Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Vor Kurzem wurde von einer Vereinigung berichtet, welche die Pfarrer der Diözese Paderborn unter sich über ihre den vom Staate angestellten Religionslehrern gegenüber zu beobachtende Haltung getroffen haben. Bei aller Verlausfung zeigte die betreffende Erklärung eine Rückternheit und Mäßigung in der Erwägung der durch die Lage gebotenen Handlungsweise, welche bei den Untergebenen des weitaus heftigstein unter allen preußischen Bischöfen vielleicht am wenigsten erwartet wurde. Jetzt ist nur die oben erwähnte Verfassung erschienen, aus welcher hervorgeht, daß in den betreffenden Gemeinden der Religionsunterricht dem Geistlichen bisher entzogen war, und zwar entzogen, weil er den im Erlass des Kultusministeriums gestellten Bedingungen nicht entsprochen hatte; denn andernfalls würde ihm auf Grund von Nr. 3 des Erlasses die Ertheilung des Religionsunterrichtes ohne Zweifel verbleiben sein. Inzwischen wird nun der in Nr. 6 vorgegebene Fall eingetreten sein, daß es an den betreffenden Orten an einem vor schriftsmäßig geprüften Lehrer mangelt; in solchem Falle bestimmt die Regierung, wem die Ertheilung des Religionsunterrichts in der

Sonnabend, 5. August
(Erscheint täglich drei Mal.)

Zulassung 20 Pf. die geschäftsvollste Zelle oder deren Raum, welche verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr nachmittags angenommen.

1876.

Schule zustehen soll, insbesondere, ob dazu der Verwalter der Stelle oder ein Geistlicher ausschließlich zu wählen sei. Nach alldem kann für Niemanden ein Zweifel sein, daß die in Rede stehenden Geistlichen die Befugniß zur Ertheilung des Religionsunterrichts ganz und gar nicht kraft eigenen Rechtes, sondern lediglich aus der Hand des Staates erhalten und daß sie mit der Annahme dieser Befugniß den Erlass vom 18. Februar tatsächlich anerkannt haben. Wie reint sich nun das mit der anfänglichen prinzipiellen Bekämpfung, mit dem ungeheuren Apparat des Petitionssturms?

Auf der züllig außer Kreishynode d. Jahres gab der Vorsitzende, Superintendent Nöhring, seinem Unwillen über den Protestant-Verein, welcher im letzten Winter in Züllichau und Schwiebus neue Lokalvereine gegründet hatte, in so masloser Weise Ausdruck, daß der Vorstand der Vereine sich zu einer öffentlichen Verwahrung genötigt sah. Gegenüber der Behauptung des Superintendenten, daß kein Christ mit dem Protestantverein Gemeinschaft haben dürfe, bestreitet der Protest denselben das Recht über den Glauben der Gemeinden zu Gericht zu sitzen, und erklärt es für einen Freibum, wenn man sage, daß der Protestant-Verein immer nur ausspreche, was er nicht wolle, während doch die Statuten klar und deutlich sagten, was er wolle, nämlich evangelisches Christentum, als eine die Herzen erwärmende und die Geister befreende göttliche Lebendmacht. Es ist nur zu wünschen, daß der Verein in Züllichau und Schwiebus, welcher auf exponiertem Posten gegen die Anhänger der Herrn Büchel, Tauscher u. A. einen schweren Kampf führt, durch die Gründung neuer Vereine in der bisher unbestrittenen Domäne des schroffen Lutherthums Sulfurs erhalten.

Die königliche Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. M. erläßt in dem hier erscheinenden Central-Polizeiblatt vom 26. v. M. folgende Berichtigung: "Der Kaufmann Friedrich Holberg von Giesen ist irrthümlich verfolgt worden, der Steckbrief betrifft vielmehr, was hiermit berichtet wird, den Kaufmann Cäsar Theodor Holberg von Lübeck." Wer entschädigt nun das bedauernswerte Opfer dieses Irrthums für den Nachtheil, den er an seinem guten Ruf und vielleicht auch an seiner materiellen Existenz erlitten?

Die vor Kurzem stattgehabte kontraktwidrige Arbeitseinstellung der Berliner Schrifftsteller hat — so schreibt die "Post" — in juristischen Kreisen von Neuem die Aufmerksamkeit auf die Mittel gelenkt, welche rechtlich gegen ein derartiges systematisches Vorgehen der Arbeiter gewahrt sind. Bekanntlich ist die kontraktwidrige Arbeitseinstellung nicht mit Strafe bedroht, andererseits wird durch die Reichsgewerbeordnung (§ 152) die Berechtigung der Arbeiter zur gemeinsamen Arbeitseinstellung ausdrücklich anerkannt und nur (im § 153) unter Androhung einer Gefangenstrafe die Beschränkung ausgesprochen, daß die Arbeiter nicht Anderen durch Erverletzung oder Verruferklärung u. s. w. bestimmen oder zu bestimmten versuchen, an Verabredungen zur Einstellung der Arbeit Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten oder andere durch gleiche Mittel binden oder zu hindern versuchen, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Dieser letzten Bestimmung scheint nun das noch geltende Statut des deutschen Buchdruckerbandes vom Jahre 1874 zu widersprechen, welches im § 20 bestimmt, daß Aushilfus aus dem Verbande beim Eintritt in eine für Verbandsmitglieder geschlossene Druckerei, sowie bei Veruntreuungen, Fälschungen u. c. zu erfolgen hat. Der Aushilfus aus dem Verbande wird hiernach als ein herabwürdigender Akt, mindestens aber als eine Verruferklärung betrachtet, da er gleichwie wegen Verbrenns auch wegen Mätrits von der geäußerten Verabredung der Arbeitspferre angedroht wird. Es würde somit § 20 des Statuts, abgesehen von seiner effektiven Einwirkung auf die stattgehabten einzelnen Arbeitseinstellungen, schon an sich als offenkundige Umgehung des § 153 der Reichsgewerbe-Ordnung rechtswidrig sein. Eine klare Feststellung dieses Punktes durch die Rechtsprechung erscheint um so mehr geboten, als die Statuten sowohl des deutschen Buchdruckerbandes, als auch des Berliner Gauverbandes des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftsteller, im Wesentlichen eine einheitliche Organisation der Arbeitseinstellung beweisen. Zwar wird in den Statuten nirgends ausgesprochen, daß Arbeitseinstellungen in kontraktwidriger Weise stattfinden dürfen, aber die einzelnen Fälle, in welchen die Arbeit eingestellt werden, waren in der Regel mit einem Bruch des mit den Arbeitgebern eingegangenen Kontrakts verbunden.

Hildesheim 3. August. Der biege Bischof ist der "Korn. Bzg." zufolge am 31. v. M. zu einer Badetur, welcher er sich auf ärztliche Anordnung zur Hebung eines hartnäckigen Gehörleidens unterziehen mußte, abgereist. Wo der Bischof die Kur vornehmen wird, sagt genanntes Blatt nicht; da dies vermutlich nicht ohne Absicht unterblieb, so ist auch der weitere Schluss gestattet, daß überhaupt die "Badetur" nur den Vorwand bildet, damit der Bischof im Stande sei, nachdem er dem in bedrohliche Nähe rückenden Verfahren vor dem Königlichen Gerichtshofe in Berlin für seine Person rechtzeitig aus dem Wege gegangen, demnächst nach dem Vorbilde des abgesetzten Erzbischofs von Köln und der übrigen abgesetzten Bischöfe "aus den Orten seines Erils" die Verwaltung der Diözese Hildesheim fortzuführen.

Froischweiler (Elzas), 1. August. Hier fand am 30. v. M. die Einweihung der Friedenskirche statt, über welche wir der "Straßburger Bzg." Folgendes entnehmen:

Es war ein herrlicher Sonntag, an dem die Feier der Einweihung der Friedenskirche stattfand; als ob der Himmel selbst dem Fest die Weise geben wollte, zeigte er sein freundliches Angesicht und hell im Sonnenlichte erglänzte der rebenbeplante Höhenzug, der sich von Wörth nach Froischweiler und Elsackaufen hinüberzieht. In unabsehbaren Scharen kamen die Festteilnehmer herbei; theils von Sulsberg auf der Straße, auf welcher das siegreiche Heer einst vorandrang, theils von Niederbromm, wo die weißen Kreuze rechts und links den Weg, welchen die Flüchtigen genommen, bezeichneten. Sechs Jahre haben genügt, die Spuren der Verwüstung zu verwischen, welche die furchtbare Schlacht in ihrem Gefolge hatte. Freundliche, stattliche Häuser sind an die Stelle der rauchenden Trümmer getreten und in Froischweiler erhebt sich heute an der Stelle der unscheinbaren Kirche, welche der Schlacht zum Opfer fiel, Dank der Freigiebigkeit des deutschen Kaisers, des Kronprinzen, deutscher Fürsten und Städte, der Gustav-Adolph-Stiftung, des deutschen Frauenvereins und zahlreicher anderer Vereine und Privaten ein stolzer, prächtiger, monumental erbautes Denkmal des geschichtlichen Ereignisses, dem er

Annoncen-Bureau.
In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. C. Danck & Co., Haasestein & Vogler, Rudolph Moß. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Inwaldendank.“

1876.

seine Entstehung verdankt. Um halb 12 Uhr kamen der Oberpräsident von Möller, der Bezirkspräsident Ledderose und der Kreisdirektor des Kreises Weisenburg v. Stichauer in Froischweiler an und wurden am Gemeindehause durch Pfarrer Klein mit einer kurzen Ansprache begrüßt, worauf sämtliche Anwesende von hier aus im Festzuge sich nach dem neuen Gotteshaus begaben. Oberpräsident v. Möller hielt nach der Ankunft des Zuges vor der Kirche folgende Ansprache an die Verjähmten: "Ich freue mich, daß es mir vergönnt ist, dieses Gotteshaus, auf dessen Grundstein ich vor vier Jahren den ersten Hammer schlag, hat, nunmehr der Gemeinde zu öffnen. Die Hoffnungen, welche damals an dieser Stelle ausgesprochen wurden, sind in Erfüllung gegangen; dieser Bau ist in Ruhe und Frieden vollendet und beruhigt über ihre Zukunft reichen die Elsässer sich über dieser Friedenskirche mit den anderen deutschen Stämmen die Brüderhand. Möge die guten Wünsche für die Gemeinde Froischweiler, Elsäss-Lothringen und ganz Deutschland, mit denen wir diese Friedenskirche heute betreten, ebenso erfüllt werden. Möge der Eingang der Gemeinde ein geeigneter sein." Die Kirche war hiermit dem Gebrauche übergeben. Durch Herrn Inspektor Bastian von Weisenburg wurde die feierliche Einweihung vorgenommen, worauf nach Absingung des lutherischen Glaubensbekenntnisses und einem liturgischen Gottesdienste Pfarrer Klein die Predigt hielt. An die kirchliche Feier schloß sich das von der Gemeinde Froischweiler im Saale des Gemeindehauses ihren Ehrengästen gegebene Festmahl an; derjenige Theil der Feier, bei welchem der deutsche Charakter derselben recht eigentlich zu Tage trat. Der Toast auf den deutschen Kaiser wurde von dem Oberpräsidenten von Möller mit folgenden Worten ansgebracht: "Niemand steht zu dem heutigen Feste in so mächtigen Beziehungen wie Se. Maj. der Kaiser Wilhelm. Von der Vorsehung berufen, dieses ur-deutsche Land mit dem deutschen Mutterlande wieder zu vereinen, mußte er in einem ihm aufgeworfenen Kriege hier die erste entscheidende Schlacht schlagen. Nachdem er seine schwere Kriegspflicht gethan, übernahm er die Sorge für dieses wiedergetogene Land. Er hat sie mit landeswäterlicher Milde geübt, die Gemüther verfhnt und die Wunden des Krieges geschlossen. Eine der letzten war die Kirche von Froischweiler, auch sie ist nun geheilt, der Bau ist mit stürzlicher Weihelinde Sr. Maj. des Kaisers vollendet und die Friedenskirche von Froischweiler wird noch für späte Geschlechter auch ein Erinnerungsdenkmal für den Kaiser Wilhelm sein, den starken und zugleich milden Herrn, der im Toben des Krieges stets den Frieden im Auge hatte, der inmitten der größten Ereignisse stets ein offenes Herz auch für den geringsten seiner Untertanen bat. Diejenen wahren Fürsten seines Volkes bringen wir ein Siebenschläge!" Den zweiten Toast auf den Kronprinzen brachte hierauf Pfarrer Klein aus: "Meine Herren! Auf das Wohlein Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen des deutschen Reiches lade ich Sie ein, Ihre Gläser zu erheben. Dieses Hoch gilt nicht dem Kriegsbelben, der einst über diese Hügel die siegreichen deutschen Heere führte und mit seinem Schwert sich auf diesen Gefilden ein unvergängliches Denkmal des Ruhmes errichtet hat — es gilt, wie es sich an einem solchen Fest geziemt, vor allem dem Manne, der seinen Truppen stets in erster Linie Schonung des Gegners anempfahl, von dessen Milde wie von dessen Stärke die Schlachtfelder erzählen, dem Manne, der wie sein erbauer Vater keinen höheren Wunsch hat, als daß sein Zepter ein Friedenszepter werde, der zum Protektorat dieser Friedenskirche bereitwillig übernommen hat. Es gilt dem Manne, der jetzt mit seiner hohen Gemahlin seinen künftigen Unterthanen als ein Muster aller deutschen Jugend vorleuchtet: unser Fritz, der neben unserm Wilhelm als die Hoffnung der aufwachsenden Geschlechter unseres Herzen am nächsten steht. Mögen die Wünsche Sr. Kaiserlichen Hoheit in Erfüllung gehen, bemerkte der Redner mit Bezug auf den gestern seinem Hauptinhalt nach brieflich mitgetheilten Wünschen des Kronprinzen; möge diese Kirche sich stets seiner Gunst erfreuen. Möge jetzt unter Seinem Vater's Regierung und auch unter Seinem Sieger unsere ganze elstättische Landeskirche dahier gedeihen, daß sie nicht zur Verirrung sich hinreizen lasse, sondern allein zum zeitlichen und ewigen Heile unseres Volkes ihre Wirksamkeit entfalte. Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches lebe hoch!" Eine Reihe von Diskreden, welche auf einander folgten, legten Beweis dafür ab, daß deutsches Wesen und deutsches Denken und Fühlen der Bevölkerung im Elsass nie fremd geworden sind. Wir erwähnen nur die Trinksrücke des Grafen v. Dürkheim-Monmartin auf den nationalen Geist des Elsasses, des Landwirth Nebmann aus Morsbronn auf Deutschland, welcher vom Oberpräsidenten mit einem Hoch auf die hagener Bauern erwidert wurde, welche als aus innerster Überzeugung entsprungen, Alten, welche zugegen waren, noch lange in der Erinnerung blieben werden, ein Zeichen des Wiedererwähnens eines ehrlichen Geistes, wie überhaupt die Feier in diesem Sinne als eine der erfreulichsten Kundgebungen aufzufassen ist, welche die Geschichte des Elsasses seit der kurzen Epoche seiner Wiedervereinigung mit dem deutschen Reiche aufzuweisen hat.

Paris, 2. August. Der Abgeordnete Ducand von der republikanischen Partei ist nicht zufrieden mit den wenig schmeichelhaften Ansichten, welche der bonapartistische Abgeordnete Cuneo v. Ornano über seine Gesinnungsgenossen ausgesprochen hat, und der letztere fühlt sich seinerseits nicht beruhigt, bis der erstere die Bonapartisten gänzlich anläßt. Beide Herren, so schreibt man der "A. B.", geben einander ihre gegenseitigen Gefühle zu erkennen, wählen Zeugen, und man kommt überein, sich zu duellieren. Die Zeitungen meldeten gestern Morgen in höchster Gemüthslichkeit, die Kämpfer seien im Zuge nach der belgischen Grenze. Sie sind wirklich darin und langen an: sie ziehen ihre Pistolen; die Kugel Orano's streift an seinem Gegner vorbei; der zweite Schuß bleibt aus, und wie die Zeugen aufblicken, sehen sie Herrn Ducand krankhaft an seinem Mordinstrument drücken — der Hahn will nicht loschnellen. Darauf nehmen sie ein Protokoll auf, erklären, beide Kämpfer haben sich "bravement" betragen, setzen sie wieder in den Zug und langen in Paris an mit dem olympischen Bewußtsein, "der Ehre genug gehabt zu haben". Das ist die Geschichte des neuesten parlamentarischen Duells, und die Zeitungen berichten das Alles, als ob es gar nicht lächerlich sei, sondern zur Sitte der Gegenwart gehöre. — In Frankreich hat, wie der "Schw. M." schreibt, die letzte Zahlung im deutschen Reich eine recht lebhafte Aufmerksamkeit erregt. Natürlich: wie die Stimmung bei unseren Nachbarn ist, sieht man in derselben vor Allem eine Zählung seiner Gegner. Diese politische Seite wird bei allen Besprechungen der wissenschaftlichen und Tages-

Blätter zunächst hervorgelebt: an der Hand der Ziffern, welche die letzte deutsche Aufnahme geliefert hat, stellt man Vergleiche an zwischen der deutschen und französischen Volkskraft. In der letzten Nummer des „Correspondant“, einer wissenschaftlichen Wochenschrift, bespricht der ehemalige Abgeordnete Raudot dieses Thema von obigem Gesichtspunkt. Indem er einen Zusatz der Bevölkerung des deutschen Reichs von 1.700.000 Seelen in 4 Jahren lediglich in Folge des Überschusses der Geburten über die Sterbefälle und trotz der Auswanderung konstatiert, rast er klägend aus: „Sind diese Ziffern für Frankreich nicht schreckenerregend, dessen Bevölkerung, abgesehen vom Verluste Elsass-Lothringens, von 1866 bis 1872 fast um eine halbe Million Köpfe abgenommen hat?“ Gegenüber dem laudatorischen Poeten auf den Geldreichthum Frankreichs und dem Gerede von der Verschämung Deutschlands trotz der Milliarden bemerkt Raudot, dadurch könne sich nur die Oberflächlichkeit beruhigen lassen. Heute zählt Frankreich 6.029.899 Bewohner weniger als Deutschland. Bleibe das Verhältnis in den nächsten 16 Jahren gleich, so werde sich im Jahre 1892 eine Differenz von über 13 Millionen Seelen zu Gunsten Deutschlands ergeben. Dieselbe werde für Frankreich um so nachtheiliger sein, als die militärische und auch produktive Kraft eines Volkes nicht bloß in der Zahl der Männer reiferen Alters, sondern der Zahl junger und kräftiger Männer bestehen. Je mehr Geburten in einem Lande, desto mehr Rekruten nach 20 Jahren. Wie bereit sind diese Ziffern! Nur in einem Punkte hat Raudot Unrecht. Diese Zahlen haben für Frankreich keineswegs etwas „Schreckenerregendes“, denn unser Wunsch ist bloß, vor den Franzosen sicher zu sein. Ein Schreckliches könnte er nur darin sehen, daß die Aussichten auf einen erfolgreichen Angriff auf Deutschland sich für die Franzosen mit jedem Jahre mindern. Darin erblicken aber wir keineswegs etwas Beunruhigendes, sondern im Gegenteil eine sich stets verstärkende Bürgschaft des Friedens, für welche die Natur selbst sorgt. — In der letzten Zeit wird der Maréchal MacMahon stark von den Bonapartisten bearbeitet. Dieselben bieten Alles auf, um ihn gegen sein Ministerium und die Linke aufzuhetzen. Die Bonapartisten, von denen viele auf sehr vertrautem Fuße mit dem französischen Staatsoberhaupt stehen, suchen ihm besonders vorzuschwindeln, daß die von seiner Regierung, namentlich von dem Minister des Innern, de Marceze, ergriffenen Maßregeln die schlechteste Wirkung auf die Armee hervorbrachten. Gestern fanden große Manöver in der Umgegend von Paris statt. Die Truppen des Lagers von Satory verteidigten das Plateau von Chatillon gegen eine pariser Division und blieben Sieger. Der Maréchal MacMahon wohnte den Manövern an und konnte deshalb nicht bei der Eröffnung der „Union centrale des beaux Arts appliqués à l'Industrie“ erscheinen. — Die Verhaftungen von gewesenen Commissaires dauern fort. Gestern wurde ein solcher im Parc de Saint-Maur, wo er Hausesigentümer ist, verhaftet. Derselbe hatte sich nach der Niederwerfung des Aufstandes ins Ausland begeben, war aber nach dem Erscheinen des Briefes des Maréchals MacMahon an den Kriegsminister, worin die Einstellung der Verfolgungen gegen die an der Commune beteiligt gewesenen Personen empfohlen wurde, zurückgekehrt.

London. 2. Aug. Die beabsichtigte Fahrt von Parlamentsmitgliedern nach Philadelphia ist, da sich die Sache nicht zur Bekämpfung der Mehrzahl einrichten ließ, aufgegeben worden. — Zahlreiche britische Offiziere haben die deutsche Regierung um Erlaubnis gelesen, den Herbstmanöver zu beobachten. — Aus Drogheda in Irland wird den londner Blättern gemeldet, daß der protestantische Bischof der Grafschaft Meath, Dr. Samuel Bucker, am 29. v. Mts. durch Selbstmord gestorben ist, indem er sich in einem Anfall von Wahnsinn die Kehle durchschnitten hat. Er war 65 Jahre alt und seit 1866 Bischof. Am Morgen seines Todesstages hatte er noch in seinem Studizimmer gearbeitet. Als man später die Thüre desselben öffnete, fand man ihn bereits verschieden. Auf einem Bettel stand mit seiner Handschrift ein einziges Wort geschrieben: „Wahnfummig!“

Konstantinopel. 28. Juli. Wer das hiesige Treiben aufmerksam beobachtet, fühlt sich lebhaft angetoxt in jene Tage, welche dem Sturze des Sultans Abdul Aziz vorhergingen. Wir sehen vollständig ab von den militärischen Operationen. Die Zwischenfälle zwischen den beiden Parteien, die eine günstig, die andere feindlich gesinnt den Reformen, sind geradezu auf die Spitze getrieben. Um von den Anstrengungen einen Begriff zu geben, welche gemacht werden, um die Verfassung scheitern zu lassen, wird, schreibt man den „D. N.“, die Aufführung folgender Thatache genügen. Der Großvezier Mehmed Rüschdi Pascha, die Seele dieser Opposition, hat dem Sultan den Vorwurf gemacht, es möge eine Regentschaft errichtet werden, deren Haupt er, der Großvezier und die Sultanin Valide sein sollten; diese Herrschaft sollte regieren, so lange die Krankheit Murad V. dauern würde. Da man nun der Sultanin Valide, trotz aller ihrer natürlichen Anlagen, jedenfalls die Gabe des Regierens in einer so bewegten und kritischen Zeit wird absprechen müssen, so ist klar, daß der Großvezier der alleinige Inhaber aller Gewalten wäre, wenn die vorgeschlagene Regentschaft zu Stande käme. Von Reformen würde in diesem Falle weiter nicht die Rede sein können. Seit der Publikation der diplomatischen Korrespondenz zwischen Sir Elliot und der englischen Regierung ist die Stellung des englischen Botschafters eine sehr schwierige geworden. Man zweifelt, daß er sein Amt länger noch als drei Monate behalten könne. Besonders empört bezeugt man sich über jene Phrasen in einem seiner Briefe, in welchem er konstatiert, daß Kinder verkauft worden sind, aber zugleich versichern zu können glaubt, daß ein regelrecht entwickelter Handel mit Kindern nicht stattgefunden hätte. Am nächsten Tage, nachdem Sir Elliot diesen Brief geschrieben hatte, richtete der Großvezier an die Generalgouverneure von Bulgarien eine Proklamation, welche eine indirekte Bestätigung des durch Sir Elliot dementierten Faktums bildet und derartige Verbrennen mit dem Tode zu bestrafen befiehlt. Die Kinder der zahlreichen Schlachtopfer in Bulgarien und der Insurgenten, welche bis zu diesem Tage ohne Mitleid waren verkauscht worden, — sind seitdem christlichen Familien übergeben worden. Um die durch England gemachten Beobachtungen über die in den insurgirten Landen begangenen Exesse zu widerlegen, hat die Pforte den Rapport des türkischen außerordentlichen Kommissärs über die Enquête im Vilayet Adrianopel in extenso nach London telegraphirt. Der Rapport wälzt alle Verantwortlichkeit für begangene Exesse und Repressalien auf die Bulgaren. Um die Weisungen einer Verhandlung durch die Post zu vermeiden und die Dokumente noch rechtzeitig vor dem Schluß des Parlaments eintreffen zu lassen, hat man die Urfosten einer Depeche von 15 großen Seiten nicht

gescheut. Der Sultan hat einen Adjutanten nach dem Kriegsschauplatz abgeschickt, um über die militärische Lage einen genauen und aufrichtigen Bericht einzuholen. Man scheint den Erzählungen des Herrn Abdul Kerim Pascha kein Vertrauen mehr zu schenken, um so weniger, als dieselben nicht erreichen lassen, daß der Feldherr planmäßig vorgeht und man nicht begreift, warum trotz aller vorangegangenen Siege die Truppen bei Nisch und Widdin in voller Unfähigkeit verharren. — Die Sultanin Valide organisiert auf ihre eigenen Kosten ein Corps von 800 cirkeffischen Freiwilligen, welche eine besondere Uniform erhalten. Aus Syrien werden 11 Bataillone erwartet. Von welcher Sorte übrigens die Freiwilligen zu einem großen Theile sind, beweist der Umstand, daß die Polizei eine Bande von 34 Brandstiftern aufgebrochen hat, die fast durchaus aus angeworbenen Freiwilligen bestand. Die Bande hatte sich verschworen, sämtliche Dörfer am rechten Ufer des Bosporus in Brand zu stecken. — Ein türkisches Blatt meidet: „Die Mamelükken in Indien, nachdem sie erfahren, daß ein europäischer Staat einen Kreuzzug gegen den Islamismus organisirt, telegraphirten nach Konstantinopel, daß sie bereit seien 60.000 Freiwillige zu stellen. Die Regierung antwortete, daß sie Soldaten genug hätte, und es wäre ihr nur ein pekuniärer Luxus nötig. Hierauf hätten sich die Mamelükken in Indien selbst eine Steuer von $\frac{1}{2}$ Pf. Sterl. pro Kopf auferlegt.“

Konstantinopel. Die Nachrichten über das Befinden Sultans Murads V. wetteleisen mit den Dreyfus vom Kriegsschauplatz an innerem Widerspruch und völliger Verwirrtheit. Während dem „Pester Lloyd“ noch am 28. Juli aus Konstantinopel die bereits erfolgte Erziehung Murads durch Hamid gemeldet und die Geisteszerrüttung des unglücklichen Acht-Wochen-Sultans konstatiert wird, läßt ein Correspondent der „A. A.-Z.“ denselben schon wieder fast geneien sein — ja selbst Zeitungen lesen!! Daß die Aerzte ihm Lebteros erlauben ist kaum begreiflich, da die Lügenberichte und widersprüchsvollen Kriegsdepeschen einen Gedanken schon halb toll machen können. Dagegen läßt der betreffende Correspondent grade den präsumtiven Thronerben Hamid geisteckrakel sein und an Verfolgungswahn leiden; nach diesem Gewährsmann ist auch der folgende Bruder ganz geisteskrank, die folgenden sind schwindsüchtig und einer derselben geht seiner Auflösung mit raschen Schritten entgegen. Auch der Sohn des verstorbenen Sultans Abdul Aziz, der Prinz Yusuf Izzedin, ist physisch und schwindsüchtig; kurz, die ganze Familie bietet das Phänomen einer durch übermäßige Erzeesse der Väter und durch schwindsüchtige Töchterlessen-Mütter erzeugten Generation dar: ein Symbol des von ihnen beherrschten Reiches. Um die Verwirrung über den unabreubaren Zustand voll zu machen, wird nun auch aus Konstantinopel gemeldet, die türkische Regierung habe ihren ausländischen Vertretern angezeigt, die Gerüchte über das Befinden des Sultans seien grundlos, dasselbe bessere sich täglich. Das ist freilich zugleich ein offizielles Einsteben der Krankheit — denn bessern kann sich nur ein Kranker! Angeichts der obigen, freilich noch ganz unverbürgten Entwicklungen des Augsburger Blattes fragt die „Nat.-Z.“ mit Recht: Wer regiert denn in diesem Augenblicke in Konstantinopel? Wer ist der rechtmäßige Repräsentant des Staatsgebildes, das wie ein austerbender Indianerstaat sich der europäischen Kultur so wenig zu erwehren als sie in sich aufzunehmen vermag? Der europäische Kulturstaat, fährt das genannte Blatt fort, ruht auf der Gesamtheit einer gleichartigen Bevölkerung, die, mögen Herrschergeschlechter kommen oder vergehen, unter allen Umständen einen Ausdruck ihrer politischen Existenz sich zu verschaffen im Stande ist. Das orientalische Despotenreich ruht einzlig auf den Schultern seines Herrschers und der jeweilig erberechtigten Genossen seines Stammes. Mit diesem einzigen Halt verschwindet jedes staatsrechtlich greifbare Individuum. Ein neuer Despot mag sich aufzuwerfen und zur Anerkennung bringen: bis er sie mit Gewalt sich gesichert hat, gibt es kein Band rechtlicher Unterhängigkeit, das die Glieder des alten Reiches an ihn knüpfe. So fehlt es auch dem geordneten Staate in einem Augenblicke zeitiger Verbindung des Herrschers an einem gesetzlichen Willen. Die Autorität aber, die ein türkischer Bösewitz vermittelst der Puppe eines wahn- oder blödsinnigen Sultans zu üben gedachte, entbehrt jeder rechtlichen wie sittlichen Unterlage. Schlimm genug, daß die europäischen Mächte, als si die Pforte in ihren völkerrechtlichen Verband aufzunehmen und ihr den Bestand garantiren, sich nicht dagegen gesichert haben, daß ein Gaulker sein Spiel mit ihm treibe. Was aber würden sie thun, wenn dieser Fall als unleugbare Wirklichkeit sich herausstellte?

Wie lange aber, fügen wir hinzu, will Europa noch diesem Gauleispiel ruhig zuschauen? Ist es der Würde der europäischen Großmächte entsprechend, wenn ihren Vertretern zugemutet wird, mit dem Herrscher, bei dem sie beglaubigt sind, gleichsam Blindelub zu spielen. Wie, wenn sie eines Tages auf den Gedanken kämen, einmal die Wahrheit über die traurige Angelegenheit zu fordern. Man hat von Europa verlangt, daß es dem Altesten der 19 Aerzte über den „wahrhaftigen Selbstmord“ Abdul's unbedingten Autoritätsglauken widme — wie wär's, wenn nur ein gleiches Attest aber wirklicher ärztlicher Autoritäten über den „wahrhaftigen Wahnsinn“ des neuen Gebüters ausgestellt würde.

Lokales und Provinzielles.

Posen 5. August

→ Die Schwurgerichtsverhandlungen gegen die Theilnehmer an dem Kirchenkandale in Picaranie haben noch ein trauriges Nachspiel. Es ist nämlich nachträglich ermittelt worden, daß zwei durch ihren ultramontanen Eifer bekannte Personen vor Beginn der Schwurgerichtsverhandlungen in den benachbarten Dörfern herumreisten, um schlichte Landleute, welche als Belastungszeugen vorgeladen waren, zu falschen Aussagen, zum Meineide zu verleiten suchten. Die ultramontanen Versucher sind bereits zur strafgerichtlichen Untersuchung gesogen.

→ Zur Umwechslung alter Münzen. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß am 31. August verfallen: preußische und deutsche 2½-, 2-, 1- und $\frac{1}{2}$ -Groschenstücke, so wie die sächsische 2- und 1-Pfennigstücke und die 1-Pfennigstücke deutscher Prägung in $\frac{1}{2}$ -Theiling, so wie $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ und 2-Thalerstücke.

→ Der Kommandeur der 9. Division, General-Lieutenant von Rauch, befindet sich gegenwärtig in Gastein, wo derselbe, wie der „A. A.“ mittheilt, mehrmals zur kaiserlichen Tafel zugezogen wurde. Auch am Montag wurde derselbe mit Tochter und Sohn mit einer Einladung zu einem Diner bei Erz. Maj. beeckt.

Bromberg. 4. August. [Kanalverkehr. Feuer.] Im Monat Juni passirten den Kanal aufwärts 70 beladene und 46 leere, zusammen 116 Kähne mit 92.800 Brt., abwärts 75 beladene und 23 leere, zusammen 98 Kähne mit 83.000 Brt., ferner 869 Tafeln Holz; im Juli aufwärts 63 beladene und 19 leere, zusammen 82 Kähne mit 77.700 Brt., und abwärts 72 beladene und 23 leere, zusammen 95 Kähne mit 80.400 Brt., außerdem 8812 Tafeln Holz. In dem an der Wallstraße stehenden Speichergebäude des Kaufmanns Hermann Krause entstand gestern Abend gegen 8 Uhr Feuer. Dasselbe wurde zwar früh genug bemerkt, doch war man außer Stande, es in seinem Entstehen zu unterdrücken, es griff vielmehr, da es ausreichende Rettung fand, mit großer Behemz um sich, so daß das ganze Gebäude bald darauf in hellen Flammen stand. Die freiwillige Feuerwehr mit den städtischen Söhnen und den nötigen Mannschaften konnten sich nur darauf bebrünnen, die Nebengebäude vor dem Feuer zu retten, was ihnen auch vollständig gelang. Es brannte nur das Speichergebäude total, außerdem zum Theil ein sich auf demselben Grundstück befindendes Nebengebäude nieder. Beim Heraufbringen der Brandmauer wurde der Stall des Nachbargrundstückes (Fleischer-Weiß) ebenso zum Theil zerstört. Mit dem Speicher verbrannten u. A. für 3600 Mark der Witterungs- und Bürstenwaren-Wierzbicki gehörige Vorsten, welche sie erst wenige Tage vorher dort auf Lager gegeben hatte. Versichert sollen dieselben nur mit 800 Thlr. sein. In den Flammen kamen ferner eine Menge dem Fleischermeister Weiß gehörige Taschen um. — Leider verunglückte auch ein Mensch, der Arbeiter Johann Simundt von hier, der von einem Wagen der Strafreinigungs-Anstalt, welcher Wasserflaschen fuhr, in der Schloßstrafe überfahren wurde. Er mußte nach dem Lazarus geschafft werden; es stellte sich heraus, daß ihm mehrere Rippen gebrochen waren und er außerdem noch innerliche Verletzungen davongetragen hatte. Gestern zweifelten die Aerzte an seinem Aufkommen, heute soll jedoch mehr Hoffnung zu seiner Erhaltung vorhanden sein. Leider die Entstehungsart des Feuers war bis heute noch nichts bekannt geworden. (Brb. 3.)

Staats- und Volkswirtschaft.

** Der diesjährige Getreideexport aus Ungarn. Es liegen jetzt Berichte aus Pest vor, welche übereinstimmend darauf aufmerksam machen, daß der Cerealen-Export Ungarns allen Berechnungen zu folge größer sein würde, als man im Allgemeinen bisher annahm. Speziell soll sich ein großer Export von Häfer vorbereiten, für den man nach Lage der Preise in Deutschland und Russland gute Abnahme erhofft.

** **Vom böhmischen Braunkohlenmarkt.** Man schreibt aus Prag: der Kohlenabzug an der Elbe in Auffig und Bödenbach ging seit Mitte März bis jetzt fast ununterbrochen lebhaft und sind in den verflossenen sechs Monaten in Auffig c. 5.500.000 Brt., in Bödenbach 1.500.000 Brt. in die Fahrzeuge eingeladen worden und nach Deutschland abgegangen. Erst innerhalb der letzten zwei Wochen ist der Elbwasserstand derart gesunken, daß die Einschiffung mit jedem Tage schwieriger, demnächst wohl ganz unmöglich werden wird. Es ist dies eben ein sich alljährlich früher oder später wiederholendes Kohlenverhandelsgefecht auf den Eisenbahnverkehr angewiesen.

** **Die Umlaufsfähigkeit des jetzigen Papiergebotes.** Im Publikum herrschen noch vielfach irrite Ansichten über die Umlaufsfähigkeit des jetzigen Papiergebotes. Es scheint deshalb angezeigt in folgendem das Wichtigste darüber noch einmal mitzutheilen. Zur Annahme von Papiergebote ist überhaupt Niemand verpflichtet. Obne jedes Bedenken können die Reichskassencheine und die Noten der Reichsbank angenommen werden, da mit denselben bei allen öffentlichen Kassen Zahlung geleistet werden kann. Die Noten der nachverzeichneten 17 Banken sind ebenfalls im ganzen Reichsgebiet umlaufsfähig und müssen von diesen Banken gegenseitig in Zahlung genommen werden. Zu einem Umtausch gegen Baargeld sind die emittirenden Banken nur an ihren Haupt- und Einwechslungskassen verpflichtet. Außerdem nimmt die Reichsbank diese Noten in Zahlung, aber nur in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern. Dieselben sind daher in Gegenden, welche von so großen Städten weit ab liegen, sehr schlecht auszugeben und ggf. falls beim Bantier mit Verlust umzustecken. Die 17 Banken sind folgende: 1) Badische Bank in Mannheim, 2) Bank für Süddeutschland in Darmstadt, 3) Bayerische Notenbank in München, 4) Bayerische Hypothekenbank in München, 5) Bremer Bank in Bremen, 6) Städtische Bank in Breslau, 7) Chemnitzer Stadtbank in Chemnitz, 8) Kommerzbank in Lübeck, 9) Danziger Privatbank in Danzig, 10) Frankfurter Bank in Frankfurt a. M., 11) Hannoversche Bank in Hannover, 12) Kölnische Privatbank in Köln, 13) Leipziger Kassenverein in Leipzig, 14) Magdeburger Privatbank in Magdeburg, 15) Prussianische Bank in Posen, 16) Sächsische Bank in Dresden, 17) Württembergische Notenbank in Stuttgart. Die Noten der 1) Braunschweigischen Bank in Braunschweig, 2) Gothaer Privatbank in Gotha, 3) Landstädtlichen Bank in Bayreuth, 4) Leipziger Eisenbahngesellschaft, 5) Niedersächsischen Bank in Bielefeld, 7) Oldenburgische Landeskasse in Oldenburg, 8) Rostocker Bank in Rostock, 9) Weimarschen Bank in Weimar dürfen nur innerhalb des Gebietes desjenigen Staates, welcher die Bank konzessioniert hat, zu Zahlungen verwendet werden. Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft. Der Untauglich dieser Noten gegen andere Banknoten, Baargeld oder Münzen unterliegt diesem Verbote nicht. Da man diese Noten also nur bei Gefahr einer Geldstrafe in Zahlung geben darf, ist es ratsam, sie nur anzunehmen, wenn man vorher den Verlust für den Umtausch derselben gegen anderes Geld zu tragen gewillt ist. Sämtliche übrigen Banknoten in Thür. und in Marktwährung, welche in obigen zwei Aufstellungen nicht enthalten sind, sind bereits verfallen oder sie werden nur noch kurze Zeit eingelöst, weshalb den Nutzenden bei Annahme solcher die größte Vorsicht anzuempfehlen ist. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß nach wiederholter Bekanntmachung des Finanzministers sämtliche Reichs- und Landeskassen die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (entwederlich der gefleckten und benutzen) Reichs-Kassencheine, deren Umlaufsfähigkeit zweifellos ist, annehmen oder auf Verlangen gegen umlaufsfähige Reichs-Kassencheine oder baares Geld umtauschen müssen. Dagegen sind alle Anträge auf Ersatz für Reichs-Kassencheine, deren Umlaufsfähigkeit zweifelhaft ist, direkt an die Reichs-Schuldenverwaltung in Berlin zu richten.

** **Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft.** Über das finanzielle Ergebnis des Jahres 1873 verlautet vorläufig, daß daselbe nur wenig von dem Resultate des Vorjahrs abweicht. Es resultierte pro 1873 ein Uebertrug von 17.776.084 Ml. Hierzu sind verausgabt: Zur Dotirung des Reservesfonds 16.737, des Erneuerungsfonds 3.857.766, Verzinsung der Prioritäten Lit. A. bis G. und 4% pro Reise-Brieger 2.433.200; Amortisation der Prioritäten Lit. A. bis G. 441.918; Dividende des Staates 2.402.172; Eisenbahngesellschaft, Niedersächsische Bank in Bielefeld, 979.778; Zuzahlung von $\frac{1}{2}$ p. C. zur Verzinsung der Posen-Thorn-Bromberger Bahnprioritäten Lit. H. 195.000; Ergänzung der durch die Betriebsseinnahme der Wilhelms-Eisenbahn nicht gedeckten Verzinsung der an Stelle der früheren Stamm- und Stamm-Prioritäts-Obligationen aufgenommenen fünfprozentigen Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn 504.133; Deckung der den Betriebsüberschuss der Niederschlesischen Zweigbahn übersteigenden Nutzen 399.678, 10% prozentige Dividende an die Aktionäre 6.718.245; Renten 17.521 Ml. Die weitere Deckung der Verzinsung der für die Posen-Thorn-Bromberger Bahn aufgewendeten Prioritäts-Obligationen-Kapitals ist vom Staate mit 836.682 (in 1874 734.582) Ml. geleistet worden.

** **Zum Abel'schen Konkurse** Wie der „B. B. C.“ hört, liegt in diesem Augenblicke bereits ein Gebot von 450.000 Thlr. auf das Abel'sche Grundstück in Berlin. Unter den Linden vor. Es stellt sich zu diesem Preis ein sehr beträchtlicher Ueberschuss gegen den Ausbruch des Konkurses in die Bilanz aufgenommenen Wertes dieses Grundstücke von 360.000 Thlr. heraus und es dürfte nach Lage der

Produkten-Börse.

Berlin, 4. August. Wind: NW. Barometer: 28.1. Thermometer: + 19° R. Witterung: bewölkt.
Weizen loko per 1000 Kilogr. 180—228 nach Dual. gef. gelber per diesen Monat — August-Sept. — Sept.-Oktbr. 196—193,50 bz. Okt.-Nov. 199—196,50 bz. Novbr.-Dez. 201—198,50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 147—181 nach Dual. gef. russ. 147—151 ab Bahn u. Bahnhof bz. per diesen Monat 150—149 bz. August-Sept. do. Sept.-Oktbr. 152,50—151,50 bz. Novbr.-Dez. 156—155 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 140—175 nach Dual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 155—198 nach Dual. gef. ost- und westr. 175—184, russ. 160—180, schwed. 180—195, poln. und mehl. 192—195 ab Bahnhof bz. per diesen Monat 154 bz. August-Sept. — Sept.-Oktbr. 148,50 bz. Okt.-Novbr. 147,50 bz. Novbr.-Dez. 147 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaaren 181—225 nach Dual. Futterware 178—187 nach Dual. — Raps per 1000 Kilogr. 29,5—30 bz. — Rüben per 1000 Kilogr. 29—29,5 bz. — Leinöl per 100 Kilo Kilogr. ohne Fass M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Fass 65,50 bz. mit Fass per diesen Monat 65,8—6 bz. August-Sept. — Sept.-Oktbr. 66,2—65,8 bz. Oktbr.-Nov. do. Novbr.-Dez. do. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Fass loko 33 bz. per diesen Monat — August-Sept. 31 bz. Sept.-Oktbr. 30,3 bz. Okt.-Nov. 30,4 bz. — Spiritus per 1000 Liter a 100 pEt. = 10,000 pEt. loko ohne Fass 47,7 bz. per diesen Monat — loko mit Fass per diesen Monat — August-Sept. 47,4—46,5—9 bz. Sept.-Oktbr. 48,5—47,9—48,2 bz. Okt.-Nov. 48—47,6—47,9 bz. Novbr.-Dezbr. 47,6—4—6 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 24,25—23, Nr. 0 u. 1 22,75—20,75 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 22,35 bz. August-Sept. 22,20 bz. Sept.-Oktbr. 22,10—15 bz. Okt.-Nov. 22 bz. Nov.-Dez. do. (B. u. H. B.)

Berlin, 4. August. Der Bericht eröffnete heute in einer so scharf ausgesprochenen Geschäftslöslichkeit, daß die Ansichten über Entwicklung und Tendenzen vielfach auseinander gingen. Die Course zeigten keine beträchtlichen Veränderungen gegen gestern, und blieben auch heute ohne Bewegung. Die fremden Meldungen hatten keine Airegung gebracht, die politische Lage begegnete allerdings keiner günstigen Beurtheilung, doch enthielten die vorliegenden Nachrichten auch nicht Stoff genug, um eine tatsächliche Beunruhigung hervorzurufen. Ebenso wenig lagen Aufträge von außerhalb vor. Vielfach erschienen die

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 4. August 1876.

Preußische Fonds und Geld-Courte.

Central. Anleihe	44	104,90 bz. G
Staats-Anleihe	4	97,75 bz.
Staats-Schild. 3½	3½	94,0 0 bz.
Kur. a. Ann. Sch.	3½	92,00 G
Ost.-Deichs.-Obl.	4½	102,00 G
Becl. Stadt-Obl.	4½	102,99 bz. G
do. do.	3½	93,00 bz.
Hölt. Stadt-Obl.	4½	102,00 bz.
Welt. Provinz. do.	4½	101,99 bz.
Göld. d. B. Pf. 5	5	102,90 bz.

Pfandbriefe:

Berliner	44	102,60 bz. G
do. 5	106,60 bz.	
Saard. Central	4	95,90 bz. G
Kur. a. Neumärk.	3½	85,60 bz.
do. neue 3½	85,25 bz.	
do. 4	95,90 bz.	
do. neue 44	104,00 G	

R. Brandbg. Gred. 4	86,25 bz.
Ostdeutsch. 3½	86,25 bz.
do. 4	95,60 bz. G
do. 4½	102,60 bz.
Hammer. 3½	84,90 G
do. 4	96,00 G
do. 4½	103,10 B
Polnische, neue 4	95,20 B

Götlische	3½	85,00 G
do. alte A. u. C. 4	95,20 bz.	
do. A. u. C. 4	95,20 bz.	
Westpr. ritterf. 3½	84,40 bz.	
do. 4	95,20 bz.	
do. 102,10 bz.		

do. II. Serie 5	94,40 bz.
do. neue 4	101,90 bz.
Kontenbriefe:	
Kur. u. Neumärk.	2

Hammer. 2	97,60 G
Posen. 2	97,50 bz.
Posen. 3	96,90 bz.
Posen. 4	96,00 G
do. 4½	103,10 B

Posen. 4	95,20 B
do. 4	95,20 bz.
do. 102,10 bz.	
do. II. Serie 5	94,40 bz.
do. neue 4	101,90 bz.

Kontenbriefe:	
Kur. u. Neumärk.	2
Posen. 2	97,60 G
Posen. 3	96,90 bz.
Posen. 4	96,00 G

Posen. 4	95,20 B
do. 4	95,20 bz.
do. 102,10 bz.	
do. II. Serie 5	94,40 bz.
do. neue 4	101,90 bz.

Kontenbriefe:	
Kur. u. Neumärk.	2
Posen. 2	97,60 G
Posen. 3	96,90 bz.
Posen. 4	96,00 G

Kontenbriefe:	
Kur. u. Neumärk.	2
Posen. 2	97,60 G
Posen. 3	96,90 bz.
Posen. 4	96,00 G

Breslau. 4. August. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) höher, günstig. — Cr. abgel. Kündigungsscheine —, per August u. August-Sept. 152 G. Sept.-Oktbr. 154 bz. Oktbr.-Novbr. 154 B., Novbr.-Dez. 153,50 bz. April-Mai 155 B. — Weizen 182 G. gel. — Cr. per Sept.-Oktbr. 185 B. — Gerste — Hafer 145 B., gel. — Cr. per Sept.-Oktbr. 137 bz. Okt.-Nov. — Raps 290 B., gel. — Cr. — Rüböl rückläufig, gel. — Cr. loko 65 B., per August 64,50 B., August-Sept. 64 B. Sept.-Oktbr. 63,50 B. — Oktbr.-Nov. 64 B. Novbr.-Dezbr. 64,50 B. April-Mai 65 B. — Spiritus etwas matter, gel. 5000 Liter, loko 47,50 B. 46,80 G. — August u. August-Sept. 46,70 B. Sept.-Oktbr. 46,50 bz. u. B. Oktbr.-Novbr. — Brot unverändert.

Die Börsen-Kommission. (B. H. Bl.)

Stettin. 4. August. [Amtlicher Bericht.] Wetter: leicht bewölkt. Temperatur + 22° R. Barometer 28,3. Wind: SW. Weizen höher bezahlt, per 1000 Kilo loko nach Qualität gelber inländ. 180—200 M. per Aug. 194 M. nominell, Septbr.-Oktbr. 199—201—200 M. bez. Oktober-November 203—204—205 M. bez. per Frühjahr 206,50—207,50 M. bez. — Roggen höher bezahlt, per 1000 Kilo loko inländischer 160—170 M. neuer 170—175 M. bez. Russ. 143—149 M. bez. per August 146 M. nom. September-Oktbr. 151,50—151 M. bez. November-Dezember 153 M. G. Frühjahr 156,50—155,50 M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer fest, per 1000 Kilo loko 160—184 M. — September-Oktbr. 152 M. bez. u. Gd. Okt.-Nov. 150 M. G. — Erbsen ohne Handel, per 1000 Kilo per Frühjahr Butter-, 151 M. G. — Winterrüben fest, per 1000 Kilo loko 281—296 M. bez. per September-Oktbr. 304—305 M. bez. — Rüböl fest, per 100 Kilo loko ohne Fass 66 M. Br. per August-Septbr. 64,75 M. Br. Sept.-Oktbr. 64,50 M. bez. 64,75 M. Br. per Okt.-Nov. 65 M. Br. Nov.-Dez. 65,25 M. bez. April-Mai 66,50—67 M. bez. — Spiritus Anfang fest, Schluss matter, per 10,000 Liter Proz. loko 46,60 M. bez. per

August-September 46,10—46,50—46,20 M. bez. und Br. September-Oktbr. 46,60—47—46,80 M. bez. Br. und G. Oktbr.-November 46,40—46,70 M. bez. Br. und G. Frühjahr 48 M. bez. Angemeldet: 30,000 Liter Spiritus. — Regulierungspreis für Kündigungen: Weizen 194 M. Roggen 146 M. Rüböl 64,75 M. Spiritus 46,30 M. Petrolene unverändert, loko 15,25 M. bez. und Br. Regulierungspreis 15,25 M. per Sept.-Okt. 14,50 M. Br. und G. (Ostsee-Ztg.)

Bromberg. 4. August. [Bericht von A. Breidenbach.] Weizen 178—200 M. — Roggen älter 154—162 M. frischer 154—164 M. — Erbsen ohne Borrath und Angebot. — Gerste do. — Hafer 175—190 M. — Winterrüben 276—285 M. — Winterrüben 270—280 M. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität u. Effektgewicht.)

[Privatericht.] Spiritus 47 M. per 100 Liter a 100 pEt.

Magdeburg. 3. August. Weizen 180—215 M. Roggen 160—190 M. Gerste 160—186. Hafer 180—195 pro 1000 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.
